

- Legende**
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - Gewerbegebiet
 - Offene Bauweise
 - 6. Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen
 - Einfahrt
 - 10. Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Fläche für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses: Regenrückhaltebecken
 - 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Böschung
 - Anbaufreie Zone
 - + 640.141 Bezugshöhen über Niveaunull
 - Stützmauer
 - Sichtdreieck

1:2.000

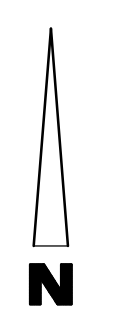
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Gemeinde Mertesheim hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.
 2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 06.01.2005
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 16.12.2004 eingeleitet.
 4. Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.01.2005 bis 02.02.2005
 5. Auslegung des Planentwurfes:
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 19.07.2007 in der Zeit vom 30.07.2007 bis 04.09.2007 zur Einsichtnahme aus.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2007 über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt und um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.
 7. Stellungnahmen:
Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgte am 02.07.2007 und am 12.03.2008
 8. Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat beschließt am 12.03.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen (örtliche Bauvorschriften) gemäß § 88 LBauO als Satzung.
 9. Ausfertigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
- Mertesheim, den
- Bürgermeister
10. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses:
Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.
- Mertesheim, den
- Bürgermeister

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

| GEBIETSART | MAXIMALE FIRST- UND GEBÄUDEHOHE | DACHNEIGUNG |
|------------|---------------------------------|-------------|
| A | | |
| B | | |

| GE | 9,50 m | GE | 7,50 m |
|----|-----------|----|-----------|
| | 0-45 GRAD | | 0-45 GRAD |



Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung liegt bei.

FIRMA BENDER GMBH
Hauptstr. 15
67271 Mertesheim

Gemeinde Mertesheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Kreuz"

MB MATTHIAS BRAUN
DIPL.-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567
BGM.-TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 66 FAX: 0621- 657 92 67
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

| PROJEKT-NR. | DATUM | GEZEICHNET | VERFASSER | MASSSTAB | INDEX |
|-------------|------------|------------|-----------|----------|---------|
| S 175 | 12.03.2008 | R. Rinder | M. Braun | 1:1.000 | Satzung |